

# Vom ausländischen Buchhandel

## Belgien

Im vorigen Jahr beging die von zweiundzwanzig flämischen Buchhändlern und Verlegern gegründete »Vereeniging ter Bevordering van het Vlaamsche Boekwezen« ihr zehnjähriges Bestehen. Am 1. Oktober 1929 wurde die erste Nummer der Zeitschrift »Mededeelingen« von dieser Vereinigung herausgegeben. In Zusammenarbeit mit der »Vereeniging van Letterkundigen« gibt sie seit 1930 jährlich das Buchverzeichnis »Het Boek in Vlaanderen« heraus, das in den letzten Jahren auf diesen Seiten erwähnt und ausführlich besprochen worden ist. Seit 1932 erscheint jährlich das Adressbuch der angeschlossenen flämischen Buchhändler. Bereits im ersten Jahr ihres Bestehens befaßte sich die Vereinigung mit dem Plan, eine »flämische Buchwoche« einzurichten. Die erste flämische Buchwoche wurde in Antwerpen im Jahre 1932 veranstaltet, sie ist seitdem zu einer der wichtigsten flämischen kulturellen Einrichtungen geworden. Ferner hat die Vereinigung viele Ausstellungen veranstaltet. Sie hat sich auf jedem Gebiet zum Schutz des flämischen Verlegers und Buchhändlers und zur Förderung des Buches als eine notwendige Einrichtung bewährt, die man heute im belgischen Buchhandel nicht mehr missen möchte. Die Mitgliederzahl beläuft sich auf rund dreihundert. Ihre Geschäftsstelle hat sie vor kurzem nach Brüssel, Wilde Woudstraat 17 verlegt.

Berichten aus den belgischen Fachzeitschriften ist zu entnehmen, daß die Buchwoche im vergangenen Jahr vom 4. bis 12. November trotz der besonderen Umstände, unter denen sie stattfand, zu einem guten Ergebnis geführt hat. Die in Antwerpen zur gleichen Zeit veranstaltete Buchbörse wurde im Beisein von Vertretern der Behörden und der Buchhandels- und Buchverlagsvereinigungen eröffnet. Die Ausstellerzahl in Antwerpen belief sich auf insgesamt fünf- undzwanzig.

Die belgischen Buchhandelsvereinigungen geben bekannt, daß für das Jahr 1940 neue Bestellmarken (gelb auf blau) herausgegeben werden, die von den Buchhändlern als Nachweis ihrer Zugehörigkeit zur Buchhändlervereinigung auf die Bücherzettel und sonstigen Bestellungen aufgeklebt werden.

Die Neujausgabe des niederländischen »Nieuwsblad voor den Boekhandel« ist als Sondernummer, oder, wie sie von flämischer Seite bezeichnet wird, als Festschrift der Geschichte und dem Wesen des flämischen Buchhandels gewidmet. — In dieser Ausgabe bringt Eugen De Voo, der Herausgeber von »Het Nederlandsche Boek«, auf das hier kürzlich hingewiesen werden konnte, einen einleitenden Aufsatz über den Buchhandel in Belgien, bzw. in Flämisch-Belgien, in dem er wichtige Einzelheiten zusammenfaßt. Aus der Feder des Sekretärs der flämischen Buchhandelsvereinigung stammt ein Aufsatz über die Geschichte dieser Vereinigung. Zur Veranschaulichung der flämischen Buchhandelsverhältnisse wird noch über die Entwicklung von zwei bedeutenden flämischen Buchhandlungen berichtet. Endlich wird ein Beitrag des Vorsitzenden der flämischen Vereinigung gebracht, der die Verhältnisse und das Wesen des flämischen Buchhandels vor 1914 schildert. Zahlreiche Abbildungen erhöhen den Wert dieser dem flämischen Buchwesen gewidmeten Sonderausgabe.

## Niederlande.

Im Jahre 1938 wurde zwischen den zuständigen niederländischen und (flämisch-) belgischen Buchhandelsvereinigungen eine Abmachung getroffen, die zur mahnenden Erinnerung für die den betreffenden Vereinigungen angeschlossenen Buchhändler jährlich zum mindesten einmal veröffentlicht wird. — Die Abmachung befaßt im Wesentlichen, daß weder niederländische noch belgische Buchhändler unter dem festgesetzten Preis an die Kundschaft liefern dürfen und daß für niederländische Buchhändler die von belgischen und für belgische Buchhändler die von niederländischen Verlegern festgesetzten Preise maßgebend sind. Ferner wird verfügt, daß die belgischen Buchhändler aus den Niederlanden bezogene Bücher an nichtangeschlossene niederländische Buchhändler nicht unter Gewährung von Nachlaß liefern dürfen — und umgekehrt dürfen niederländische Buchhändler belgische Bücher an nicht angeschlossene Buchhändler in Belgien nicht mit Nachlaß liefern. — Es wird weiterhin die Forderung aufgestellt, daß es Sorge der Buchhändler der beiden Länder sein soll, belgische bzw. niederländische Bücher überall zu den festgesetzten Preisen verfügbar zu halten. Die übrigen Teile der Abmachung sind allgemeiner Art oder betreffen die Ausführung der oben angedeuteten Abmachungen, die Verpflichtung zur gegenseitigen Unterstützung durch Auskunftserteilung u. a.

Ein Aufsatz von Professor G. van Rijnberk, in dem sich der Gelehrte mit dem Verhältnis des Medizinstudenten zum Buch und der Unsitte, daß die Studenten sofort nach bestandnem Examen ihre

Lehrbücher mittels einer eigens dazu gegründeten »Bücherbörse« verkaufen, beschäftigte, wurde auch von der buchhändlerischen Fachpresse aufgegriffen. Das »Nieuwsblad voor den Boekhandel« veröffentlicht bei dieser Gelegenheit eine Gegenüberstellung der Herkunft der medizinischen Werke, die auf den niederländischen Universitäten als Lehrbücher empfohlen bzw. dem Studium zugrundegelegt werden. Danach waren 1917 die Lehrbücher an den vier niederländischen Universitäten zu 18 v. H. niederländischen, 64 v. H. deutschen, 12 v. H. französischen und 5 v. H. englischen bzw. amerikanischen Ursprungs. 1937 waren sie zu 32 v. H. niederländischen, 47 v. H. deutschen, 8 v. H. französischen und 13 v. H. englischen bzw. amerikanischen Ursprungs.

In der Zahnheilkunde stammen die empfohlenen Lehrbücher zu 5 v. H. aus niederländischer, 75 v. H. deutscher, 4 v. H. französischer und 17 v. H. aus englischer bzw. amerikanischer Feder.

## Schweden.

Das niederländische »Nieuwsblad voor den Boekhandel« bringt einen aus Stockholm datierten Aufsatz über die Verhältnisse auf dem schwedischen Büchermarkt und die Art, wie gewisse Mißstände im Buchhandel in Schweden behoben werden sollen. Als Ausgangspunkt nimmt der Aufsatz die Tatsache, daß in Schweden das Verhältnis von einem Buchhändler auf 17 000 Einwohner sich sehr ungünstig auswirkt. Abgesehen von den Papier- und Zigarrengeschäften, die auch Bücher verkaufen, aber nicht als Buchhandlungen gerechnet werden können, bestehen dort insgesamt 360 Buchhandlungen und außerdem deren Zweiggeschäfte, die ungefähr ein Drittel dieser Zahl ausmachen. Stockholm mit seinen rund 600 000 Einwohnern hat dreißig Buchhandlungen, Upsala mit etwa 34 000 Einwohnern hat als erste Universitätsstadt Schwedens vier Buchhandlungen, zwei große und zwei kleine. Für diese Verhältnisse wird der schwedische Verlegerverband verantwortlich gemacht, von dem ursprünglich allein die Eröffnung neuer Buchhandlungen abhängig war. Freigewordene Buchhandlungen wurden von ihm ausgeschrieben und er wählte unter den Bewerbern, wobei die finanziellen Verhältnisse eine Rolle spielten. Da alle Geschäfte zur gleichen Zeit automatisch eine gewisse Anzahl Stücke von den neuer erschienenen Büchern bekommen, hatte jedes Werke im Wert von etwa 10 000 Kronen auf Lager zu nehmen. Für einen mittellosen Buchhandlungsgehilfen war es daher schwer oder fast unmöglich, ein Geschäft zu eröffnen. Viel eher geschah es, daß eine neue Vertretung einem bereits bestehenden Papier- und Schreibwarengeschäft übertragen wurde, da hierbei die geldliche Sicherheit größer war.

Vor fünfzehn Jahren ist in der Handhabung der Vergabung neuer Geschäfte durch den Verlegerverband eine Neuerung geschaffen worden. Der Verlegerverband verpflichtete sich auf Grund einer Abmachung mit dem Gehilfenverband, bei Neueinrichtung oder bei Abgabe einer Vertretung zumindest einen Buchhandlungsgehilfen einzustellen, falls das Geschäft nicht bereits über Fachkräfte verfügte. Vor kurzem wurde nach abermaligem Vorstelligwerden des Gehilfenverbandes die Verfügung getroffen, daß Anträge zur Errichtung von Buchhandlungen, die von anerkannten Fachkräften gestellt werden, nicht mehr abgelehnt werden dürfen, wenn die Antragsteller über genügend Betriebskapital verfügen oder wenn sie zumindest 10 000 Kronen eigenes Vermögen aufweisen können. — Welche Auswirkung diese Abmachungen in der Praxis haben werden, ist noch nicht abzusehen. Man rechnet mit einer starken Erhöhung der Zahl der Buchhandlungen und erwartet, daß der Buchabsatz gesteigert wird. Aber die Einschränkung des unmittelbaren Verkaufs vom Verleger an den Leser sind jetzt ebenfalls Verhandlungen im Gange. An der Lösung dieser Frage ist der vertreibende Buchhandel, der auf Grund der oben erwähnten Neuregelung mit einem erhöhten Wettbewerb rechnen muß, besonders interessiert.

## Altpapier-Sammelaktion des Fachamtes Druck und Papier

Im Auftrage des Reichskommissars für die Altmaterialewertung führt das Fachamt Druck und Papier in Verbindung mit den Wirtschaftsorganisationen des graphischen Gewerbes, der Papierverarbeitung, der Papiererzeugung und des Buchbinderhandwerks eine Sammelaktion zur Erfassung von Altpapier durch. Das Fachamt und die genannten Organisationen rufen alle Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder auf, das in ihren Haushalten anfallende Altpapier in die Betriebe mitzubringen und hier zur Abholung bereit zu legen. Der Erlös aus dem Altpapierverkauf soll in die Gemein-